

# Hansestadt Stralsund, Abt. Planung und Denkmalpflege

## B-Plan Nr. 63 "Wohngebiet am Strelasund, Boddenweg"

Artenschutzfachbeitrag

Projekt-Nr.: 22322-00

Fertigstellung: Juli 2013

Geschäftsführerin: Dipl.-Geogr. Synke Ahlmeyer

Projektleiter: Dipl.-Ing. Karlheinz Wissel  
Landschaftsarchitekt

Mitarbeit: Dipl.-Landschaftsökologe  
Benjamin Brokate

Regionalplanung

Umweltplanung

Landschaftsarchitektur

Landschaftsökologie

Wasserbau

Immissionsschutz

Hydrogeologie

UmweltPlan GmbH Stralsund

info@umweltplan.de  
www.umweltplan.de

Sitz Hansestadt Stralsund

Tribseer Damm 2  
18437 Stralsund  
Tel. +49 38 31/61 08-0  
Fax +49 38 31/61 08-49

Niederlassung Güstrow

Speicherstraße 1b  
18273 Güstrow  
Tel. +49 38 43/46 45-0  
Fax +49 38 43/46 45-29

Außenstelle Greifswald

Bahnhofstraße 43  
17489 Greifswald  
Tel. +49 38 34/231 11-91  
Fax +49 38 34/231 11-99

Geschäftsführerin

Dipl.-Geogr. Synke Ahlmeyer

Zertifikate

Qualitätsmanagement  
DIN EN 9001:2008  
TÜV CERT Nr. 01 100 010689

Familienfreundlichkeit  
Audit Erwerbs- und Privatleben

## **Inhaltsverzeichnis**

|          |                                                                                                                                   |           |
|----------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>1</b> | <b>Anlass und Aufgabenstellung .....</b>                                                                                          | <b>1</b>  |
| <b>2</b> | <b>Gesetzliche Grundlagen des Artenschutzes .....</b>                                                                             | <b>1</b>  |
| <b>3</b> | <b>Methodik.....</b>                                                                                                              | <b>4</b>  |
| 3.1      | Ableitung der gesetzlich zu prüfenden Artenkulissee .....                                                                         | 4         |
| 3.2      | Bearbeitungsschritte .....                                                                                                        | 10        |
| <b>4</b> | <b>Wirkungen des Vorhabens und potenziell betroffene Arten .....</b>                                                              | <b>11</b> |
| 4.1      | Wirkungen des Vorhabens.....                                                                                                      | 11        |
| 4.2      | Relevante Wirkprozesse sowie Ableitung der potenziell vom Vorhaben betroffenen und somit speziell zu prüfenden Artenkulissee..... | 12        |
| 4.3      | Datenquellen der Bestandsanalyse.....                                                                                             | 12        |
| <b>5</b> | <b>Vorgesehene Vermeidungs-/ CEF-Maßnahmen.....</b>                                                                               | <b>12</b> |
| <b>6</b> | <b>Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten .....</b>                                                                  | <b>13</b> |
| 6.1      | Bestand und Betroffenheit von Europäischen Vogelarten .....                                                                       | 13        |
| <b>7</b> | <b>Zusammenfassung.....</b>                                                                                                       | <b>17</b> |
| <b>8</b> | <b>Quellenverzeichnis.....</b>                                                                                                    | <b>19</b> |

## **Tabellenverzeichnis**

|            |                                                                                                                         |    |
|------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Tabelle 1: | Relevanzprüfung für Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie (grau unterlegte Arten als Gegenstand des Gutachtens) ..... | 5  |
| Tabelle 2: | Relevanzprüfung für Europäische Vogelarten (grau unterlegte Arten als Gegenstand des Gutachtens) .....                  | 9  |
| Tabelle 3: | Wirkfaktoren, Wirkprozesse und potenziell betroffene Tierarten/-gruppen .....                                           | 12 |
| Tabelle 4: | Zusammenfassende Bewertung des Vorhabens.....                                                                           | 18 |

## 1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Liegenschaftsentwicklungsgesellschaft der Hansestadt Stralsund (LEG) plant im Auftrag der Hansestadt Stralsund im Stadtteil Andershof eine Entwicklung von Wohnbauflächen am Boddenweg im Bereich eines aufgelassenen Sportplatzes. Das B-Planverfahren erfolgt als beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB.

Das vorliegende Gutachten liefert den Fachbeitrag für die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) der Auswirkungen der geplanten Maßnahme auf relevante Pflanzen- und Tierarten durch die Genehmigungsbehörde (hier Umweltamt Landkreis Vorpommern-Rügen).

Der spezielle Artenschutz stellt neben der Eingriffsregelung ein eigenständiges Instrument dar und wird daher in einem separaten Gutachten behandelt.

In der vorliegenden Unterlage wird das Vorhaben hinsichtlich der Vorgaben des § 44 BNatSchG überprüft.

Ziel der Unterlage ist es, die aus artenschutzrechtlicher Sicht relevanten Konfliktpotenziale zusammenzufassen und diesen mögliche Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen bzw. vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (sog. CEF-Maßnahmen) gegenüberzustellen. Auf diese Weise soll die Notwendigkeit der Zulassung von Ausnahmen von den Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG seitens der zuständigen unteren Naturschutzbehörde bzw. der Beantragung einer Befreiung gemäß § 67 BNatSchG ermittelt werden.

Der vorliegende Artenschutzfachbeitrag wurde im Auftrag der Hansestadt Stralsund von der UmweltPlan GmbH Stralsund erstellt.

## 2 Gesetzliche Grundlagen des Artenschutzes

Die zentralen Vorschriften des besonderen Artenschutzes finden sich in § 44 BNatSchG, der für die besonders und die streng geschützten Tier- und Pflanzenarten Verbote für unterschiedliche Beeinträchtigungen beinhaltet.

Nach **§ 44 Abs.1 BNatSchG** ist es verboten (**Zugriffsverbote**):

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,

3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

Gemäß **§ 44 Abs. 5 BNatSchG** unterliegt die Einschlägigkeit der vorgenannten **Zugriffsverbote** im Rahmen von Vorhaben, deren Zulassung im Rahmen der Eingriffsregelung nach § 15 BNatSchG zu regeln ist, folgenden Maßgaben:

- Sind in **Anhang IV** der FFH-RL **aufgeführte Tierarten** oder **europäische Vogelarten** betroffen, liegt ein Verstoß gegen das Verbot des **Abs. 1 Nr. 3** und im Hinblick auf damit verbundene **unvermeidbare Beeinträchtigungen** wild lebender Tiere auch gegen das Verbot des **Abs. 1 Nr. 1 nicht** vor, soweit die **ökologische Funktion** der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im **räumlichen Zusammenhang** weiterhin erfüllt wird.
- Soweit erforderlich, können auch **vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen** (sog. CEF-Maßnahmen, s. Kapitel 3.2) festgesetzt werden.
- Für Standorte wild lebender **Pflanzen** der in **Anhang IV** der FFH-RL aufgeführten Arten gelten die Maßgaben der letzten beiden Anstriche entsprechend.
- Sind **andere besonders geschützte Arten** (d. h. keine Vogelarten, keine Arten des Anhang IV der FFH-RL) betroffen, liegt bei Handlungen zur Durchführung eines **Eingriffs gemäß § 15 BNatSchG** ein Verstoß gegen die **Zugriffsverbote nicht** vor.

Welche Tier- und Pflanzenarten besonders geschützt bzw. streng geschützt sind, bestimmen § 7 Abs. 2 Nr. 13 und Nr. 14 BNatSchG.

Demnach sind **besonders geschützte Arten**

- a) *Tier- und Pflanzenarten, die in Anhang A oder B der Verordnung (EG) Nr. 338/97 des Rates vom 9. Dezember 1996 über den Schutz von Exemplaren wild lebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels (zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 834/2004 vom 28. April 2004) aufgeführt sind,*
- b) *nicht unter Buchstabe a) fallende*
  - aa) Tier- und Pflanzenarten, die in Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind,
  - bb) "europäische Vogelarten" (s. a. Erläuterungen zu V-RL),
- c) *Tier- und Pflanzenarten, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 1 (entspricht BArtSchVO Anhang I, Spalte 2) aufgeführt sind.*

Demnach sind **streng geschützte Arten** besonders geschützte Arten, die

- a) in Anhang A der Verordnung (EG) Nr. 338/97,
- b) in Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG,
- c) in einer Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 2 BNatSchG (entspricht BArtSchVO Anhang I, Spalte 3) aufgeführt sind.

Nach **§ 45 Abs. 7 BNatSchG** können die nach Landesrecht zuständigen Behörden von den Verboten des § 44 im Einzelfall weitere **Ausnahmen zulassen**, und zwar u. a. aus folgenden Gründen:

- im Interesse der Gesundheit des Menschen, der öffentlichen Sicherheit, einschließlich der Landesverteidigung und des Schutzes der Zivilbevölkerung, oder der maßgeblich günstigen Auswirkungen auf die Umwelt, oder
- aus anderen **zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses** einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art.

Zudem darf eine Ausnahme nur zugelassen werden, wenn **zumutbare Alternativen nicht gegeben** sind und sich der **Erhaltungszustand der Populationen einer Art nicht verschlechtert**, soweit nicht **Artikel 16 Abs. 1 der FFH-RL** weitergehende Anforderungen enthält.

So können nach **Artikel 16 Abs. 1 FFH-RL**, sofern es **keine anderweitige zufriedenstellende Lösung** gibt und unter der Bedingung, dass die **Populationen** der betroffenen Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet trotz der Ausnahmeregelung ohne Beeinträchtigung **in einem günstigen Erhaltungszustand** verweilen, die Mitgliedstaaten von den Bestimmungen der Artikel 12, 13 und 14 sowie des Art. 15 lit. a) und b) im folgenden Sinne abweichen:

- a) zum Schutz der wildlebenden Pflanzen und Tiere und zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume;
- b) zur Verhütung ernster Schäden, insbesondere Kulturen und in der Tierhaltung sowie an Wäldern, Fischgründen und Gewässern sowie an sonstigen Formen und Eigentum;
- c) im Interesse der Volksgesundheit und der öffentlichen Sicherheit oder aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art oder positiver Folgen für die Umwelt;
- d) zu Zwecken der Forschung und des Unterrichts, der Bestandsauffüllung und Wiederansiedlung und der für diese Zwecke erforderlichen Aufzucht, einschließlich der künstlichen Vermehrung von Pflanzen;
- e) um unter strenger Kontrolle, selektiv und in beschränktem Ausmaß, die Entnahme oder Haltung einer begrenzten und von den zuständigen einzelstaatlichen Behörden

spezifizierten Anzahl von Exemplaren bestimmter Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV zu erlauben.

Von den Verboten des § 44 BNatSchG kann nach **§ 67 BNatSchG** auf Antrag **Befreiung** gewährt werden, wenn die Durchführung der Vorschrift im Einzelfall zu einer **unzumutbaren Belastung** führen würde.

### 3 Methodik

#### 3.1 Ableitung der gesetzlich zu prüfenden Artenkulisse

Nach § 44 Abs. 5 sind alle vom Vorhaben betroffenen europäischen Vogelarten sowie Arten des Anhang IV der FFH-RL einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung zu unterziehen.

Für alle anderen besonders und streng geschützten Arten (d. h. keine Vogelarten, keine Arten des Anhang IV der FFH-RL), die vom Vorhaben betroffen sind, gelten die im § 44 geregelten Zugriffsverbote nicht.

Gegenstand der im vorliegenden Gutachten nach § 44 BNatSchG durchzuführenden artenschutzrechtlichen Betrachtungen sind demnach die vom Vorhaben betroffenen Arten des Anhang IV der FFH-RL sowie die europäischen Vogelarten.

Mögliche Betroffenheiten wurden anhand der geografischen Verbreitung der Arten im Land, des Vergleichs der artspezifischen Habitatansprüche mit dem Lebensraumangebot im Plangebiet (überwiegend artenarme Landreitgrasflur mit umgebenden Gehölzbestand aus überwiegend heimischen Gehölzarten) sowie anhand der möglichen Raumnutzung potenzieller Artvorkommen in Bezug zu den vorhabenbedingten Wirkräumen ermittelt.

Tabelle 1: Relevanzprüfung für Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie (grau unterlegte Arten als Gegenstand des Gutachtens)

| Wissenschaftlicher Name         | Deutscher Name        | Habitat-<br>strukturen<br>vorhanden? | Hinweise auf<br>Artenvor-<br>kommen? | Betroffenheit durch<br>Vorhaben | Weitere Betrachtung erforderlich?                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|---------------------------------|-----------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|---------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Meeressäuger                    |                       |                                      |                                      |                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| <i>Phocoena phocoena</i>        | Schweinswal           | nein                                 | nein                                 | nein                            | nicht notwendig                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| Landsäuger                      |                       |                                      |                                      |                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| <i>Lutra lutra</i>              | Fischotter            | nein                                 | nein                                 | nein                            | nicht notwendig                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| <i>Castor fiber</i>             | Biber                 |                                      |                                      |                                 | Das Plangebiet stellt eine innerstädtische Brachfläche dar (aufgelassener Sportplatz), die für die genannten Tierarten keine geeignete Habitatausstattung aufweist. Bodenständige Vorkommen der zu prüfenden Tierarten werden ausgeschlossen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| <i>Muscardinus avellanarius</i> | Haselmaus             |                                      |                                      |                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| <i>Canis lupus</i>              | Europäischer Wolf     |                                      |                                      |                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| Fledermäuse <sup>1</sup>        |                       |                                      |                                      |                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| <i>Barbastella barbastellus</i> | Mopsfledermaus        | ja                                   | nein                                 | nein                            | nicht notwendig<br>Das Plangebiet wurde am 10.11.2012 auf das Vorhandensein von Fledermausquartieren überprüft, Nachweise gelangen nicht, im Gehölzbestand des Plangebietes konnten keine geeigneten Höhlungen, die auf ein Sommer- oder Winterquartier hindeuten könnten, gefunden werden. Die Bäume, meistens Weide und einige Kirschen und Ahorn, sind wegen des jungen Alters untauglich und weisen für Fledermäuse kein Quartierpotenzial auf. Als Nahrungslebensraum ist das Gelände unbedeutend. Bodenständige Vorkommen der zu prüfenden Tierarten werden ausgeschlossen. |
| <i>Eptesicus nilssonii</i>      | Nordfledermaus        |                                      |                                      |                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| <i>Eptesicus serotinus</i>      | Breitflügelfledermaus |                                      |                                      |                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| <i>Myotis brandtii</i>          | Große Bartfledermaus  |                                      |                                      |                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| <i>Myotis dasycneme</i>         | Teichfledermaus       |                                      |                                      |                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| <i>Myotis daubentonii</i>       | Wasserfledermaus      |                                      |                                      |                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| <i>Myotis myotis</i>            | Großes Mausohr        |                                      |                                      |                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| <i>Myotis mystacinus</i>        | Kleine Bartfledermaus |                                      |                                      |                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| <i>Myotis nattereri</i>         | Fransenfledermaus     |                                      |                                      |                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |

<sup>1</sup> Daten zum Vorkommen wurden den FFH-Artensteckbriefen und Verbreitungskarten des Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V entnommen

| Wissenschaftlicher Name          | Deutscher Name       | Habitatstrukturen vorhanden? | Hinweise auf Artenvorkommen? | Betroffenheit durch Vorhaben | Weitere Betrachtung erforderlich?                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
|----------------------------------|----------------------|------------------------------|------------------------------|------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <i>Nyctalus leisleri</i>         | Kleiner Abendsegler  | ja                           | nein                         | nein                         | nicht notwendig, Begründung s.o.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| <i>Nyctalus noctula</i>          | Großer Abendsegler   |                              |                              |                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| <i>Pipistrellus pipistrellus</i> | Zwergfledermaus      |                              |                              |                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| <i>Pipistrellus pygmaeus</i>     | Mückenfledermaus     |                              |                              |                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| <i>Plecotus auritus</i>          | Braunes Langohr      |                              |                              |                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| <i>Plecotus austriacus</i>       | Graues Langohr       |                              |                              |                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| <i>Vespertilio murinus</i>       | Zweifarbflodermmaus  |                              |                              |                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Amphibien                        |                      |                              |                              |                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| <i>Bombina bombina</i>           | Rotbauchunke         | nein                         | nein                         | nein                         | Im Plangebiet sind keine Feuchtlebensräume vorhanden. Als ehemaliger Sportplatz ist das Plangebiet vermutlich drainiert.<br><br>Bodenständige Vorkommen geschützter Amphibienarten werden aufgrund des Fehlens geeigneter Lebensräume ausgeschlossen, weitergehende Untersuchungen in Bezug auf die Erfüllung artenschutzrechtlicher Verbotsstatbestände sind nicht notwendig. |
| <i>Bufo calamita</i>             | Kreuzkröte           |                              |                              |                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| <i>Bufo viridis</i>              | Wechselkröte         |                              |                              |                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| <i>Hyla arborea</i>              | Laubfrosch           |                              |                              |                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| <i>Pelobates fuscus</i>          | Knoblauchkröte       |                              |                              |                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| <i>Rana arvalis</i>              | Moorfrosch           |                              |                              |                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| <i>Rana dalmatina</i>            | Springfrosch         |                              |                              |                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| <i>Rana lessonae</i>             | Kleiner Wasserfrosch |                              |                              |                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| <i>Triturus cristatus</i>        | Kammolch             |                              |                              |                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |

| Wissenschaftlicher Name        | Deutscher Name               | Habitatstrukturen vorhanden? | Hinweise auf Artenvorkommen? | Betroffenheit durch Vorhaben | Weitere Betrachtung erforderlich?                                                                                                                                                                                                                                                  |
|--------------------------------|------------------------------|------------------------------|------------------------------|------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Reptilien                      |                              |                              |                              |                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| <i>Coronella austriaca</i>     | Schlingnatter                | nein                         | nein                         | nein                         | nicht notwendig<br>Das B-Plangebiet bietet keine entsprechende Habitatausstattung. Bodenständigen Vorkommen können ausgeschlossen werden. Für die Zauneidechse fehlen z.B. Holzhaufen und/oder Stein- und Schutthaufen als potentielle Versteck- oder Eiablageplätze. <sup>2</sup> |
| <i>Emys orbicularis</i>        | Europäische Sumpfschildkröte |                              |                              |                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| <i>Lacerta agilis</i>          | Zauneidechse                 |                              |                              |                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Weichtiere                     |                              |                              |                              |                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| <i>Anisus vorticulus</i>       | Zierliche Tellerschnecke     | nein                         | nein                         | nein                         | nicht notwendig<br>Im Plangebiet sind keine Feuchtlebensräume vorhanden, so dass keine geeigneten Lebensraumbedingungen bestehen und Vorkommen ausgeschlossen werden können.                                                                                                       |
| <i>Unio crassus</i>            | Gemeine Flussmuschel         |                              |                              |                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Libellen                       |                              |                              |                              |                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| <i>Aeshna viridis</i>          | Grüne Mosaikjungfer          | nein                         | nein                         | nein                         | nicht notwendig<br>Im Plangebiet sind keine Feuchtlebensräume vorhanden, so dass keine geeigneten Lebensraumbedingungen bestehen und bodenständige Vorkommen ausgeschlossen werden können.                                                                                         |
| <i>Gomphus flavipes</i>        | Asiatische Keiljungfer       |                              |                              |                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| <i>Leucorrhinia albifrons</i>  | Östliche Moosjungfer         |                              |                              |                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| <i>Leucorrhinia caudalis</i>   | Zierliche Moosjungfer        |                              |                              |                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| <i>Leucorrhinia pectoralis</i> | Große Moosjungfer            |                              |                              |                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| <i>Sympecma paedisca</i>       | Sibirische Winterlibelle     |                              |                              |                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                    |

<sup>2</sup> Gegen ein potentielles Vorkommen der Zauneidechse im Gebiet spricht auch, dass in einem benachbarten B-Plangebiet (B-Plan Nr. 62 "Wohngebiet am Hohen Ufer, Andershof") keine Zauneidechsen trotz der dort vorhandenen geeigneten Habitatstrukturen nachgewiesen werden konnten.

| Wissenschaftlicher Name       | Deutscher Name                        | Habitat-<br>strukturen<br>vorhanden? | Hinweise auf<br>Artenvor-<br>kommen? | Betroffenheit durch<br>Vorhaben | Weitere Betrachtung erforderlich?                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|-------------------------------|---------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|---------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Käfer                         |                                       |                                      |                                      |                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| <i>Cerambyx cerdo</i>         | Großer Eichenbock                     | nein                                 | nein                                 | nein                            | nicht notwendig (im Plangebiet sind keine Alteichen vorhanden)                                                                                                                                                                                                                                                          |
| <i>Dytiscus latissimus</i>    | Breitrand                             | nein                                 | nein                                 | nein                            | nicht notwendig - Im Plangebiet sind keine Feuchtlebensräume vorhanden, so dass keine geeigneten Lebensraumbedingungen bestehen und Vorkommen ausgeschlossen werden können.                                                                                                                                             |
| <i>Graphoderus bilineatus</i> | Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer |                                      |                                      |                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| <i>Osmoderma eremita</i>      | Eremit, Juchtenkäfer                  | nein                                 | nein                                 | nein                            | nicht notwendig (im Plangebiet ist kein Altbaumbestand mit Mulmhöhlen vorhanden)                                                                                                                                                                                                                                        |
| Falter                        |                                       |                                      |                                      |                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| <i>Lycaena dispar</i>         | Großer Feuerfalter                    | nein                                 | nein                                 | nein                            | nicht notwendig<br>Im Plangebiet dominieren Gräser (Glatthafer, Landreitgras). Fraßpflanzen für den Großen Feuerfalter ( <i>Rumex</i> -Arten) bzw. für den Nachtkerzenschwärmer (Nachtkerzen) wurden nicht erfasst, so dass keine geeigneten Lebensraumbedingungen bestehen und Vorkommen ausgeschlossen werden können. |
| <i>Proserpinus proserpina</i> | Nachtkerzenschwärmer                  |                                      |                                      |                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| <i>Lycaena helle</i>          | Blauschillernder Feuerfalter          |                                      |                                      |                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| Fische                        |                                       |                                      |                                      |                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| <i>Acipenser sturio</i>       | Baltischer Stör                       | nein                                 | nein                                 | nein                            | nicht notwendig, keine Vorkommen zu erwarten                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| Gefäßpflanzen                 |                                       |                                      |                                      |                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| <i>Angelica palustris</i>     | Sumpf-Engelwurz                       | nein                                 | nein                                 | nein                            | nicht notwendig (im Zuge der Biotopkartierung wurden keine Vorkommen nachgewiesen)                                                                                                                                                                                                                                      |
| <i>Apium repens</i>           | Kriechender Scheiberich, -Sellerie    |                                      |                                      |                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| <i>Cypripedium calceolus</i>  | Frauenschuh                           |                                      |                                      |                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| <i>Jurinea cyanoides</i>      | Sand-Silberscharte                    |                                      |                                      |                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| <i>Liparis loeselii</i>       | Sumpf-Glanzkrout, Torf-Glanzkrout     | nein                                 | nein                                 | nein                            | nicht notwendig (im Zuge der Biotopkartierung wurden keine Vorkommen nachgewiesen)                                                                                                                                                                                                                                      |
| <i>Luronium natans</i>        | Schwimmendes Froschkraut              | nein                                 | nein                                 | nein                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |

Tabelle 2: Relevanzprüfung für Europäische Vogelarten (grau unterlegte Arten als Gegenstand des Gutachtens)

| Art                           | Hinweise auf Artvorkommen/<br>Raumnutzung                                                                                                                                                                                                                                                                                | Beeinträchtigungen durch Vorhaben mög-<br>lich | Prüfung der Verbotstatbestände notwendig<br>[ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit] |
|-------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------|
| Brutvögel<br>Allerweltsarten  | Die vorhandenen Gehölzstrukturen bieten Brutplatzqualitäten für gehölzbrütende Arten, Vorkommen von störungsunempfindlichen <b>Gehölzbrütern</b> können daher nicht ausgeschlossen werden. das Vorkommen von störungsempfindlichen Arten kann aufgrund der innerstädtischen Lage des Plangebietes ausgeschlossen werden. | Gehölzbrüter: ja                               | Gehölzbrüter: notwendig                                                                  |
|                               | Die vorhandenen Ruderalfluren bieten Brutplatzqualitäten für bodenbrütende Arten, Vorkommen von störungsunempfindlichen <b>Bodenbrütern</b> können daher nicht ausgeschlossen werden. das Vorkommen von störungsempfindlichen Arten kann aufgrund der innerstädtischen Lage des Plangebietes ausgeschlossen werden.      | Bodenbrüter: ja                                | Bodenbrüter: notwendig                                                                   |
| Rast, Durchzug, Überwinterung | nein, Vorhabensraum eignet sich nicht zur Vogelrast                                                                                                                                                                                                                                                                      | nein                                           | nicht notwendig                                                                          |

### 3.2 Bearbeitungsschritte

Zusammenfassend ergeben sich bezüglich der Tierarten nach Anhang IV FFH-RL sowie der Europäischen Vogelarten gemäß § 44 Abs. 1 Nrn. 1 bis 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe folgende Verbote:

- **Schädigungsverbot** (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 und 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG): Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten und damit verbundene vermeidbare Verletzung oder Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen. Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.
- **Störungsverbot** (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG): Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten. Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.
- **Tötungsverbot** (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG): Töten von Tieren, das nicht im Zusammenhang mit der Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten steht. Gemäß der Begründung zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des BNatSchG (DEUTSCHER BUNDESTAG 2007) erfüllen sozialadäquate Risiken wie bspw. unabwendbare Tierkollisionen im Verkehr jedoch nicht die Tatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG. Demnach gilt der Verbotstatbestand des Tötens nur dann als erfüllt, wenn für die einzelnen Individuen bestimmter Arten das vorhabensbedingte Tötungsrisiko das allgemeine Lebensrisiko deutlich übersteigt, d.h. die Wahrscheinlichkeit, dass das Individuum durch vorhabensbedingte Wirkungen getötet wird, als signifikant eingestuft wird. Dies kann z. B. dann der Fall sein, wenn regelmäßig frequentierte Wanderkorridore von Tierarten durch den Bau eines Verkehrsweges zerschnitten werden.

Für die Pflanzenarten nach Anhang IV FFH-RL gilt zusammenfassend gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 4 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG entsprechend:

- **Schädigungsverbot** (§ 44 Abs. 1 Nr. 4 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG): Beschädigen oder Zerstören von Standorten wild lebender Pflanzen oder damit im Zusammenhang stehendes vermeidbares Beschädigen oder Zerstören von Exemplaren wild lebender Pflanzen bzw. ihrer Entwicklungsformen. Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion des von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Standortes im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

In einem ersten Bearbeitungsschritt wird das Eintreten einschlägiger Verbotstatbestände zunächst überprüft. In die Beurteilung, ob artenschutzrechtliche Verbotstatbestände eintreten, werden somit **Vorkehrungen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen** einbezogen. Vorkehrungen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen setzen am Projekt

an. Sie führen dazu, dass Projektwirkungen entweder vollständig unterbleiben oder so weit abgemildert werden, dass - auch individuenbezogen - keine erhebliche Einwirkung auf geschützte Arten erfolgt.

Lassen sich Beeinträchtigungen der ökologischen Funktionen der vorhabensbedingt betroffenen Lebensräume nicht vermeiden, wird ggf. die Durchführung von **vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen** im Sinne des § 44 Abs. 5 BNatSchG in Betracht gezogen (sog. CEF-Maßnahmen, measures that ensure the continued ecological functionality of a breeding place/resting site, Guidance Document der EU-Kommission, Februar 2007). Diese dienen zum Erhalt einer kontinuierlichen Funktionalität betroffener Lebensstätten. Können solche vorgezogenen Maßnahmen mit räumlichem Bezug zu betroffenen Lebensstätten den dauerhaften Erhalt der Habitatfunktion und ein entsprechendes Besiedlungsniveau gewährleisten, liegt gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG ein Verstoß gegen die einschlägigen Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 nicht vor.

## 4 Wirkungen des Vorhabens und potenziell betroffene Arten

### 4.1 Wirkungen des Vorhabens

Die folgenden vorhabensbedingten Wirkungen sind zu erwarten:

#### Baubedingte Wirkungen

- Rodung von Bäumen und sonstigen Gehölzbeständen
- Entfernung der vorhandenen Ruderalfluren
- Lärm- und Schadstoffemissionen während der Bauphase

#### Anlagebedingte Wirkungen

- Flächenversiegelung durch Gebäude, Nebenanlagen, Terrassen, Straßen, Fußwege, Stellplatzflächen für PKW etc.)
- Umgestaltung der vorhandenen Biotopstrukturen durch die Anlage von Hausgärten

#### Betriebsbedingte Wirkungen

- Anwohnerverkehr
- intensive Nutzung der Hausgärten

#### 4.2 Relevante Wirkprozesse sowie Ableitung der potenziell vom Vorhaben betroffenen und somit speziell zu prüfenden Artenkulissee

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die relevanten Wirkprozesse sowie die potenziell betroffenen Arten/-gruppen:

Tabelle 3: Wirkfaktoren, Wirkprozesse und potenziell betroffene Tierarten/-gruppen

| Wirkfaktor                                                                                                   | Wirkprozess                                                                                                                | Potenziell betroffene Tierarten/-gruppen              |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|
| <b>Baubedingt</b>                                                                                            |                                                                                                                            |                                                       |
| Rodung von Bäumen und sonstigen Gehölzbeständen; Entfernung der vorhandenen Ruderalfluren<br><br>Bauarbeiten | Verlust von Gehölz- und Bodenbrüterhabitaten<br>Zerstörung von Nestern und Gelegen, Tötung von Nestlingen<br>Störwirkungen | gehölzbrütende Vogelarten<br>bodenbrütende Vogelarten |
| <b>Anlagebedingt</b>                                                                                         |                                                                                                                            |                                                       |
| Versiegelungen<br>Anlage von Hausgärten                                                                      | Verlust von Gehölz- und Bodenbrüterhabitaten                                                                               | gehölzbrütende Vogelarten<br>bodenbrütende Vogelarten |
| <b>Betriebsbedingt</b>                                                                                       |                                                                                                                            |                                                       |
| Intensivierung der Nutzung (Anwohnerverkehr, Nutzung der Freiflächen als Hausgärten)                         | Störwirkungen                                                                                                              | keine                                                 |

#### 4.3 Datenquellen der Bestandsanalyse

Zur Erfassung der Bestandssituation von möglicherweise betroffenen **Vogelarten** wurden vorhandene Daten ausgewertet und Potenzialanalysen durchgeführt.

### 5 Vorgesehene Vermeidungs-/ CEF-Maßnahmen

Folgende Vorkehrungen zur Vermeidung werden durchgeführt, um Gefährdungen von Tierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und von Vogelarten zu vermeiden oder zu mindern. Die Ermittlung der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG erfolgt unter Berücksichtigung folgender Vorkehrungen:

- VM 1** Durchführung von Baumfällungen bzw. Gehölzrodungen sowie Entfernung von Ruderalfluren außerhalb der Brutsaison von Vögeln (Ausschlusszeit 15. März bis 01. August)

## 6 Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten

Das Eintreten der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG im Zuge des Vorhabens wird nachfolgend unter Berücksichtigung der vorangehend beschriebenen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen untersucht. Werden Verbote erfüllt, wird überprüft, ob die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für die ausnahmsweise Zulassung des Vorhabens gemäß § 45 Abs. 7 BNatSchG in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Art. 16 Abs. 1 FFH-RL vorliegen (d. h. Verweilen der Populationen betroffener Arten trotz Ausnahmeregelung in einem günstigen Erhaltungszustand).

Grundlage für die folgende artenschutzrechtliche Bewertung vorhabensbedingter Beeinträchtigungen sind die aus den Verbotstatbeständen des § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG zusammenfassend abgeleiteten Schädigungs-, Störungs- und Tötungsverbote (vgl. Kapitel 2).

### 6.1 Bestand und Betroffenheit von Europäischen Vogelarten

Gemäß Leitfaden Artenschutz in Mecklenburg-Vorpommern (S. 38ff) können bei der Abprüfung der artenschutzrechtlichen Verbotsstände ungefährdete und ubiquitäre Vogelarten in Gruppen (ökologischen Gilden) zusammengefasst werden (aus Effektivitätsgründen und zur Vermeidung unnötiger Wiederholungen) - es sei denn, die spezifische Bestands- und Betroffenheitssituation erfordert eine Art-für-Art-Betrachtung. Auch hier gilt generell, dass nur die Arten zusammenzufassen sind, bei denen Lebensweise und ökologische Ansprüche vergleichbar sind und bei denen das Ergebnis der Prüfung der Verbotstatbestände gleich ist.

Eine vertiefte Prüfung ist demnach für folgende Brut- und Rastvogelarten in jedem Fall, *in dem artenschutzrechtlich relevante Beeinträchtigungen möglich erscheinen*, erforderlich:

- Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie,
- Rastvogel-Arten mit regelmäßig genutzten Rast-, Schlaf-, Mauserplätzen oder anderen Ruhestätten,
- gefährdete Arten (Rote Liste M-V bzw. der BRD: Kategorie 0-3),
- Arten mit besonderen Habitatansprüchen (Horstbrüter, Gebäudebrüter, Höhlenbrüter, Kolonienbrüter, große Lebensraumausdehnung),
- streng geschützte Vogelarten nach Anlage 1 der Bundesartenschutzverordnung,
- in Anhang A der Verordnung (EG) Nr. 338/97 gelistete Vogelarten,
- Arten, für die das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern eine besondere Verantwortung trägt (mindestens 40 % des gesamtdeutschen Bestandes oder mit weniger als 1.000 Brutpaaren in M-V).

Alle anderen europäischen Vogelarten, die im Ergebnis der Relevanzprüfung zu prüfen sind, können in Gruppen zusammengefasst abgearbeitet werden, wie z.B.:

- ungefährdete Brutvogelarten („Allerweltsarten“) des Offenlandes (Bodenbrüter),
- ungefährdete Brutvogelarten („Allerweltsarten“) von Wäldern, Gebüsch und Gehölzen (Baum- und Gebüschbrüter).

Im vorliegenden Fall ist kein Vorkommen von Vogelarten zu erwarten, die die oben stehenden Kriterien für eine Einzelbetrachtung erfüllen, so dass keine Art-für-Art-Betrachtung erforderlich ist.

Zu den ungefährdeten Brutvogelarten („Allerweltsarten“) von Wäldern, Gebüsch und Gehölzen (Baum- und Gebüschbrüter) werden im vorliegenden Fall auch ungefährdete und weit verbreitete Höhlenbrüter zugeordnet, wie z.B. Blau- und Kohlmeisen, da auch für solche siedlungsangepassten Arten nicht davon auszugehen ist, dass artenschutzrechtlich relevante Beeinträchtigungen durch das vorliegende Vorhaben eintreten werden.

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                         |                                     |                                                                                                    |                                                                                                                                          |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------|-------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Durch das Vorhaben betroffene Baum- und Gebüschbrüter</b><br><b>Amsel, Baumpieper, Blaumeise, Bluthänfling, Buchfink, Dorngrasmücke, Eichelhäher, Elster, Feldsperling, Fitislaubsänger, Gartengrasmücke, Gartenbaumläufer, Gartenrotschwanz, Gelbspötter, Girlitz, Goldammer, Grünfink, Heckenbraunelle, Klappergrasmücke, Kohlmeise, Mönchsgrasmücke, Rotkehlchen, Star, Stieglitz, Zilpzalp</b> |                                         |                                     |                                                                                                    |                                                                                                                                          |
| <b>1. Schutz- und Gefährdungstatus</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                         |                                     |                                                                                                    |                                                                                                                                          |
| <input type="checkbox"/>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | FFH-Anhang IV-Art                       | Rote Liste                          | Raumbedeutsamkeit M-V                                                                              | Erhaltungszustand kontinentale biogeographische Region                                                                                   |
| <input checked="" type="checkbox"/>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | europäische Vogelart                    | RL D                                | <input type="checkbox"/> >40% des gesamtdeutschen Bestands                                         | <input checked="" type="checkbox"/> günstig alle, außer Arten mit ungünstigen Erhaltungszustand                                          |
| <input type="checkbox"/>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | Anh. I V-RL                             |                                     |                                                                                                    |                                                                                                                                          |
| <input type="checkbox"/>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | streng geschützte Art nach § 7 BNatSchG | RL M-V                              | <input type="checkbox"/> > 60% des gesamtdeutschen Bestands<br><input type="checkbox"/> < 1.000 BP | <input checked="" type="checkbox"/> ungünstig Baumpieper, Bluthänfling, Feldsperling, Fitislaubsänger, Gartenrotschwanz, Goldammer, Star |
| <b>2. Bestandssituation im Untersuchungsraum</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                         |                                     |                                                                                                    |                                                                                                                                          |
| <input type="checkbox"/>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | nachgewiesen                            | <input checked="" type="checkbox"/> | potenziell möglich                                                                                 |                                                                                                                                          |
| Vorkommen von gehölzbrütenden Allerweltsarten sind im B-Plangebiet aufgrund des vorhandenen Gehölzbestandes nicht auszuschließen.                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                         |                                     |                                                                                                    |                                                                                                                                          |

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |  |                                                                      |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|----------------------------------------------------------------------|
| <b>3. Prognose und Bewertung der Schädigung oder Störung nach § 44 BNatSchG</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |  |                                                                      |
| <b>3.1 Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 (1) Nr. 1 BNatSchG)</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |  |                                                                      |
| Werden eventuell Tiere verletzt oder getötet?                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |  | <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| <p>Im Zuge der Fällung von Bäumen und der Rodung von sonstigen Gehölzbeständen kann es zu einer Zerstörung von Gelegen und zu einer Tötung bzw. Verletzung von nicht mobilen, noch an das Nest gebundenen Jungvögeln kommen. Für Altvögel ist von einem Ausweichen in Gefahrensituationen auszugehen. Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen ist eine VM-Maßnahme anzusetzen (VM 1)</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |  |                                                                      |
| Vermeidungs-/funktionserhaltende Maßnahmen erforderlich?                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |  | <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| <p><b>VM 1:</b> Durchführung von Baumfällungen und Gehölzrodungen nur außerhalb der Brutsaison von Vögeln (Ausschlusszeit 15.03. bis 01.08.)</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |  |                                                                      |
| <b>Der Verbotstatbestand „Fangen, Töten, Verletzen“ tritt ein.</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |  | <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| <b>3.2 Entnahme, Schädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 (1), Nr. 3 BNatSchG)</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |  |                                                                      |
| Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört?                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |  | <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| <p>Für eventuell vorhandene Neststandorte in den zu entfernenden Gehölzen bestehen ausreichend Ausweichmöglichkeiten im stark durchgrünten Umfeld des Plangebiets. Das Schädigungsverbot ist somit nicht erfüllt</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |  |                                                                      |
| Funktionalität wird gewahrt?                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |  | <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| Vermeidungs-/CEF-Maßnahme erforderlich?                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |  | <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| <b>Der Verbotstatbestand „Entnahme, Schädigung, Zerstörung ... von Fortpflanzungs- und Ruhestätten“ tritt ein.</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |  | <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| <b>3.3 Störungstatbestände (§ 44 (1), Nr. 2 BNatSchG)</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |  |                                                                      |
| Werden eventuell Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzuchs-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten gestört?                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |  | <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| <p>Aufgrund der weitflächigen Verbreitungsmuster von „Allerweltsarten“ ist es kaum möglich, lokale Populationen räumlich abzugrenzen. Durch die gleichmäßige Verbreitung sind in der Regel keine signifikanten Bestandslücken erkennbar. Hinsichtlich der Definition von lokalen Populationen sind daher im Zusammenhang mit „Allerweltsarten“ großräumige Gebietsbezüge zugrunde zu legen. Vor diesem Hintergrund wird davon ausgegangen, dass Störwirkungen im Zusammenhang mit Eingriffen nur einen sehr geringen Anteil der lokalen Population einer Allerweltsart betreffen können. Im artenschutzrechtlichen Sinne sind daher vorhabensbedingte Störungen nicht geeignet, den Erhaltungszustand der lokalen Population von „Allerweltsarten“ zu verschlechtern. Da erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden können, sind die Störungsverbote nicht erfüllt.</p> |  |                                                                      |
| Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population?                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |  | <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| Vermeidungs-/CEF-Maßnahmen erforderlich?                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |  | <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| <b>Der Verbotstatbestand „Störung“ tritt ein.</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |  | <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| <b>Erteilung einer Ausnahme nach § 45 (7) BNatSchG erforderlich?</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |  | <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein |

| Durch das Vorhaben betroffene bodenbrütende Arten                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                         |            |                                                             |                                                        |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------|------------|-------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|
| Bachstelze, Sumpfrohrsänger                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                         |            |                                                             |                                                        |
| <b>1. Schutz- und Gefährdungstatus</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                         |            |                                                             |                                                        |
| <input type="checkbox"/>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | FFH-Anhang IV-Art                       | Rote Liste | Raumbedeutsamkeit M-V                                       | Erhaltungszustand kontinentale biogeographische Region |
| <input checked="" type="checkbox"/>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | europäische Vogelart                    | RL D       | <input type="checkbox"/> >40% des gesamtdeutschen Bestands  | <input checked="" type="checkbox"/> günstig            |
| <input type="checkbox"/>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | Anh. I V-RL                             |            |                                                             |                                                        |
| <input type="checkbox"/>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | streng geschützte Art nach § 7 BNatSchG | RL M-V     | <input type="checkbox"/> > 60% des gesamtdeutschen Bestands | <input type="checkbox"/> ungünstig - unzureichend      |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                         |            | <input type="checkbox"/> < 1.000 BP                         | <input type="checkbox"/> ungünstig - schlecht          |
| <b>2. Bestandssituation im Untersuchungsraum</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                         |            |                                                             |                                                        |
| <input type="checkbox"/>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | nachgewiesen                            |            | <input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich      |                                                        |
| Vorkommen von bodenbrütenden Allerweltsarten sind im B-Plangebiet aufgrund der vorhandenen Ruderalfluren nicht auszuschließen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                         |            |                                                             |                                                        |
| <b>3. Prognose und Bewertung der Schädigung oder Störung nach § 44 BNatSchG</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                         |            |                                                             |                                                        |
| <b>3.1 Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 (1) Nr. 1 BNatSchG)</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                         |            |                                                             |                                                        |
| Werden eventuell Tiere verletzt oder getötet? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                         |            |                                                             |                                                        |
| Im Zuge der Beseitigung der Ruderalflur kann es zu einer Zerstörung von Gelegen und zu einer Tötung bzw. Verletzung von nicht mobilen, noch an das Nest gebundenen Jungvögeln kommen. Für Altvögel ist von einem Ausweichen in Gefahrensituationen auszugehen. Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen ist eine VM-Maßnahme anzusetzen ( <b>VM 1</b> )                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                         |            |                                                             |                                                        |
| Vermeidungs-/funktionserhaltende Maßnahmen erforderlich? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                         |            |                                                             |                                                        |
| <b>VM 1:</b> Durchführung der Entfernung von Ruderalfluren nur außerhalb der Brutsaison von Vögeln (Ausschlusszeit 15.03. bis 01.08.)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                         |            |                                                             |                                                        |
| <b>Der Verbotstatbestand „Fangen, Töten, Verletzen“ tritt ein.</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                         |            |                                                             |                                                        |
| <b>3.2 Entnahme, Schädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 (1), Nr. 3 BNatSchG)</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                         |            |                                                             |                                                        |
| Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                         |            |                                                             |                                                        |
| Bei den Arten handelt es sich um weitverbreitete Arten, die eine hohe Plastizität hinsichtlich der Wahl ihres Brutlebensraumes aufweisen. Vorhabensbedingt betroffene Vorkommen sind somit relativ schnell in der Lage, sich neue Brutreviere zu erschließen. Vorhabensbedingte Funktionsverluste in Bruthabitaten werden durch die ausreichende Verfügbarkeit nicht besetzter Revierstandorte kompensiert. Im artenschutzrechtlichen Sinne kann daher bezüglich der „Allerweltsarten“ von der kontinuierlichen Funktionalität der von einem Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang ausgegangen werden. Das Schädigungsverbot ist somit nicht einschlägig. |                                         |            |                                                             |                                                        |
| Funktionalität wird gewahrt? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                         |            |                                                             |                                                        |
| Vermeidungs-/CEF-Maßnahme erforderlich? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                         |            |                                                             |                                                        |
| <b>Der Verbotstatbestand „Entnahme, Schädigung, Zerstörung ... von Fortpflanzungs- und Ruhestätten“ tritt ein.</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                         |            |                                                             |                                                        |

**3.3 Störungstatbestände (§ 44 (1), Nr. 2 BNatSchG)**

Werden eventuell Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzuchts-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderzeiten gestört? ☒ ja ☐ nein

Durch die hohe Toleranz der genannten Arten gegenüber anthropogen bedingten Störungen sind nur vergleichsweise geringe zusätzliche vorhabensbedingte Störungen zu erwarten. Die Vögel sind in der Nähe zum Menschen gewohnt und lassen sich durch seine Anwesenheit vergleichsweise wenig stören.

Die Störungen betreffen auch nur einen sehr kleinen Anteil der lokalen Population, die weit über den B-Planbereich hinausgeht. Im artenschutzrechtlichen Sinne sind die vorhabensbedingten Störungen daher nicht geeignet, den Erhaltungszustand der lokalen Population der „Allerweltsarten“ zu verschlechtern. Da erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden können, sind die Störungsverbote nicht erfüllt.

Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population? ☐ ja ☒ nein

Vermeidungs-/CEF-Maßnahmen erforderlich? ☐ ja ☒ nein

Der Verbotstatbestand „Störung“ tritt ein. ☐ ja ☒ nein

Erteilung einer Ausnahme nach § 45 (7) BNatSchG erforderlich? ☐ ja ☒ nein

**7 Zusammenfassung**

Ziel der Unterlage ist es, die aus artenschutzrechtlicher Sicht relevanten Konfliktpotenziale zusammenzufassen und diesen mögliche Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen bzw. vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (sog. CEF-Maßnahmen) gegenüberzustellen.

Der Vorhabensraum bietet so gut wie keine Ansiedlungsmöglichkeiten für Arten des Anhang IV FFH-RL und europäische Vogelarten. Dies ist insbesondere auf die Vornutzung als Sportplatz und auf die relativ isolierte innerstädtische Lage des Gebietes und die damit fehlenden Lebensraumstrukturen bzw. -voraussetzungen zurückzuführen. Einzig für Brutvögel, die in Siedlungen und siedlungsnahen Grünflächen siedeln (Allerweltsarten) besteht ein gewisses Habitatpotenzial im Bereich des vorhandenen Gehölzbestandes und der vorhandenen Ruderalfluren.

Untersucht wurde die Betroffenheit von baum- und gebüschbrütenden sowie von bodenbrütenden Vogelarten.

Es konnte gezeigt werden, dass der Tatbestand für Schädigungs-, Störungs- und Tötungsverbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG mithilfe geeigneter Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen nicht erfüllt wird.

Tabelle 4: Zusammenfassende Bewertung des Vorhabens

| Betroffene Art                                                                       | Vorhabensrelevante artenschutzrechtliche Verbotstatbestände                                                                                                                 | Vermeidungs-/ Minderungsmaßnahme                 | CEF-Maßnahme                                                   | Eintreten einschlägiger Verbotstatbestände                                                      | Ausnahme nach § 45 Abs. 8 BNatSchG                             |
|--------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|
| <b>Brutvögel</b><br>(„Allerweltsarten der Baum- und Gebüschbrüter bzw. Bodenbrüter“) | Tötungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG<br>Schadigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG<br>Störungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG | VM 1<br>nicht erforderlich<br>nicht erforderlich | nicht erforderlich<br>nicht erforderlich<br>nicht erforderlich | Tötungsverbot nicht erfüllt<br>Schadigungsverbote nicht erfüllt<br>Störungsverbot nicht erfüllt | nicht erforderlich<br>nicht erforderlich<br>nicht erforderlich |

## 8 Quellenverzeichnis

### ***Gesetze, Normen und Richtlinien***

Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), als Artikel 1 des G v. 29.7.2009 I 2542 vom Bundestag beschlossen, gem. Art. 27 Satz 1 dieses G am 1.3.2010 in Kraft getreten, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 6. Oktober 2011 (BGBl. I S. 1986) mit Wirkung vom 14. Oktober 2011

Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) – Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten. Vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258 (896)), geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542).

Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tier- und Pflanzen (Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie - FFH-Richtlinie, ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7), geändert durch Richtlinie 97/62/EG des Rates vom 27.10.1997, ABl. L 305/42ff vom 8.11.1997, geändert durch Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29.9.2003, ABl. L 284/1 vom 31.10.2003 sowie Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 ABl. L 363/368ff vom 20.12.2006.

Richtlinie 2009/147/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie). Amtsblatt der EU L 20/7 vom 26.01.2010.

### ***Literaturquellen***

ARBEITSGRUPPE HERPETOFAUNA M-V (2007): Atlas der Herpetofauna Mecklenburg-Vorpommerns, Arbeitsstand 2007, unveröffentlicht.

BLANKE, I (2010):

Die Zauneidechse, zwischen Licht und Schatten, Beiheft der Zeitschrift für Feldherpetologie 7, Bielefeld.

DEUTSCHER BUNDESTAG (2007):

Begründung des Entwurfes eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes vom 25.04.2007.

DIETZ, C., HELVERSEN O. V. & D. NILL (2007):

Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas – Biologie Kennzeichen, Gefährdung. Kosmos Verlag.

I.L.N. GREIFSWALD, IFAÖ, HEINICKE, T. (2007-2009):

Analyse und Bewertung der Lebensraumfunktion der Landschaft für rastende und überwinternde Wat- und Wasservögel. Gutachten im Auftrag des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie, Güstrow.

PETERSEN, B., ELLWANGER, G., BLESS, R., BOYE, P., SCHRÖDER, E., SSYMANK, A. (2004): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000, Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland, Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 69/ Band 2, Bundesamt für Naturschutz, Bonn – Bad Godesberg.

RENNWALD, E. (2005):

Nachtkerzenschwärmer. In: DOERPINGHAUS, A.; EICHEN, C.; GUNNEMANN, H.; LEOPOLD, P.; NEUKIRCHEN, M.; PETERMANN, J. & E. SCHRÖDER (2005): Methoden zur Erfassung von Arten der Anhänge IV und V der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. Bundesamt für Naturschutz: Naturschutz und Biologische Vielfalt Heft 20:202 – 216.

### **Internetquellen**

Artensteckbriefe des LUNG M-V: [http://www.lung.mv-regierung.de/insite/cms/umwelt/natur/artenschutz/ffh\\_arten.htm](http://www.lung.mv-regierung.de/insite/cms/umwelt/natur/artenschutz/ffh_arten.htm) (aufgerufen am 09.04.2012)

Leitfaden Artenschutz in Mecklenburg-Vorpommern, Hauptmodul Planfeststellung / Genehmigung, Büro Froelich & Sporbeck Potsdam, Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V, 20.09.2010